

# Nutzungsbedingungen

## Hekatron Webportal „Mein HPlus“

Juli 2020 (17.07.2020)

### § 1

#### Vertragsgegenstand; Geltungsbereich; Voraussetzungen

- (1) Die Hekatron Vertriebs GmbH (nachfolgend „Hekatron“ genannt) stellt ihren Kunden ein Webportal zur Verwaltung, Dokumentation und Analyse von gebäudetechnischen Anlagen zur Verfügung (nachfolgend als „Mein HPlus“, „Webportal“ oder „Dienst“ bezeichnet). Das Webportal ist über Web-Browser unter der Internetadresse <https://www.meinhplus.de> erreichbar. Über Mein HPlus kann der Kunde seine Daten erfassen, speichern und pflegen sowie über die in diesem Dienst angebotenen Funktionen nutzen. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung dieses Webportals.
- (2) Der Dienst ist in unterschiedliche Module gegliedert, die jeweils bestimmte Funktionalitäten beinhalten (nachfolgend „Funktionsmodule“).
- (3) Diese Vertragsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (4) Hekatron stellt den Dienst nur Kunden zur Verfügung, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Unternehmereigenschaft im Sinne des § 14 BGB
  - Registrierter Hekatron Kunde mit entsprechender Kundennummer.Hekatron ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die vorstehenden Anforderungen vom Kunden zu verlangen.
- (5) Voraussetzung für die Nutzung von Mein HPlus ist, dass der Kunde über einen Internet-Zugang sowie einen kompatiblen Web-Browser verfügt. Mein HPlus unterstützt die gängigen Web-Browser und Endgeräte (PC / Smartphone / Tablet). Zusätzlich benötigt der Kunde einen Firmenaccount mit Loginname und gültigem Passwort, der initial von Hekatron zur Verfügung gestellt wird.

- (6) Im Folgenden werden die Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen Hekatron und dem jeweiligen Kunden von Hekatron hinsichtlich der Nutzung von Mein HPlus abschließend geregelt. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn Hekatron der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

## § 2

### Vertragsschluss, Vertragserweiterung

- (1) Die Bestellung der kostenlosen Basismodule von Mein HPlus erfolgt entweder durch Anfrage des Kunden bei Hekatron. Diese gilt als verbindliches Vertragsangebot. Hekatron ist berechtigt, dieses Vertragsangebot durch Versendung einer entsprechenden Auftragsbestätigung und/oder Freischaltung des Dienstes anzunehmen. Alternativ kann sich der Kunde auch unter <https://www.meinhplus.de> registrieren. In diesem Fall gilt die Eingabe der erforderlichen Daten als verbindliches Vertragsangebot des Kunden, das Hekatron entweder durch eine Auftragsbestätigung und/oder Freischaltung des Dienstes annehmen kann.
- (2) Hekatron stellt die Funktionen von Mein HPlus zielgruppenspezifisch zur Verfügung, d.h. Hekatron stellt die in § 3 entsprechend mit „nur Fachfirmen“ bezeichneten Funktionen/Basismodule nur Kunden zur Verfügung, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Gültige Zertifizierung als Fachfirma nach DIN 14675-2 oder als VdS-anerkanntes Errichter-Unternehmen für BMA nach VdS 3403 (nachfolgend: „Fachfirma“).

Hekatron ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die vorstehenden Anforderungen vom Kunden zu verlangen.

- (3) Für die Nutzung der kostenpflichtigen Funktionsmodule (Erweiterungsmodule) gilt folgender Bestellvorgang: Jede Freischaltung eines weiteren Funktionsmoduls erfolgt über ein Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung (Vertragserweiterung). Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für die weiteren freigeschalteten Funktionsmodule.

Die Vertragserweiterung kann auch innerhalb des Web-Portals in elektronischer Form wirksam erfolgen. In diesem Fall teilt der Kunde Hekatron mit, dass er weitere Funktionsmodule nutzen möchte. Hekatron teilt dem Kunden daraufhin die technischen und kommerziellen Auswirkungen der Vertragserweiterung mit. Bestätigt der Kunde diese innerhalb des Portals oder per Bestellung, wird die Vertragserweiterung zum Zeitpunkt der Freischaltung durch Hekatron wirksam.

### § 3

#### Leistungsumfang von Mein HPlus

- (1) Hekatron stellt den Hekatron Mein HPlus Dienst als Web-Online-Dienst, der per Webbrowser erreichbar ist, zur Verfügung. Die Leistung von Hekatron besteht in der Bereitstellung einer Datenbank zur Speicherung der relevanten Daten sowie einer Webanwendung unter <https://www.meinhplus.de> zur Nutzung der Funktionen des Dienstes.
- (2) Hekatron betreibt Mein HPlus über einen eigenen Rechenzentrumsbereich der Unternehmensgruppe Securitas in der Schweiz mit eigenem, redundantem Internet-Knoten und ist somit unabhängig von Fremd Providern und Dienstleistern. Es wird eine Netzwerkverfügbarkeit von mindestens 99,0 % im Jahresdurchschnitt gewährleistet. Zeit, zu der Hekatron regelmäßige, planmäßige Wartungsarbeiten vornimmt (Wartungsfenster), gelten nicht als Minderung der Verfügbarkeit, solange diese angemessen und dem Kunden zumutbar sind.
- (3) Hekatron führt die Ersteinrichtung des Accounts für den Kunden (Hauptnutzer) durch, der Kunde erhält hierdurch einen Account für seine Firma (nachfolgend: „Firmenaccount“), weitere Einzelheiten siehe nachfolgend § 4. Er kann dann als Hauptnutzer selbstständig weitere Benutzer (Nebennutzer) und Organisationseinheiten anlegen und verwalten. Der Hauptnutzer ist für die Verwaltung des Firmenaccounts, der Nebennutzer und der Organisationseinheiten selbst verantwortlich.
- (4) Hekatron stellt einen Support (werktags von 8 bis 17 Uhr) für das Webportal zur Verfügung. An den Support sind auch datenschutzrechtliche Weisungen im Sinne der AV-Vereinbarung zu richten.
- (5) Die von Hekatron bereitgestellten Funktionen sind in verschiedenen Funktionsmodulen zusammengefasst. Hierbei stehen bestimmte Funktionen der Basismodule den Kunden zielgruppenspezifisch je nachdem, ob der Kunde Fachfirma ist, direkt und kostenlos zur Verfügung. Andere Funktionsmodule sind kostenpflichtig (nachfolgend: „Erweiterungsmodule“). Erweiterungsmodule können nur durch eine Fachfirma und erst nach einer Freischaltung durch Hekatron genutzt werden.
  - a) Kostenlose Basismodule sind bspw.:
    - das „Downloadcenter“ (Dokumentenarchiv mit Hekatron Fachinformationen wie bspw. Produktinformationen, Serviceinformationen, Tutorials sowie Softwarepakete)

- Planungshilfen (wie bspw. „Ausschreibungs-Assistent“ und weitere Tools)
- „Anlagenverwaltung“ (Anlegen und Verwalten von Anlagen sowie Anlagendokumentation und Datenspeicher für anlagenspezifische Dokumente inklusive Programmierungen – nur für Fachfirma). Der Kunde (Fachfirma) kann während der Nutzung beliebig viele Nutzer und Anlagen verwalten.
- „Datenspeicher“ (Zurverfügungstellung eines Datenspeichers für anlagenspezifische Dokumente, die der Kunde hochladen kann – nur für Fachfirma. Die Größe (Datenmenge) dieses Datenspeichers für eine Organisationseinheit (inklusive untergeordnete Organisationseinheiten) ist beschränkt und wird von Hekatron nach billigem Ermessen vorgegeben.)

b) Kostenpflichtige Erweiterungsmodule (nur Fachfirmen) sind bspw.:

- Instandhaltung (Instandhaltungseinsätze planen, vorbereiten, umsetzen, nachweisen)
- Anlagenanalyse (Analyse und Anlagenabgleich mit Service-Informationen sowie abgeleitete Handlungsanweisungen)
- Modernisierung (Tausch- / Modernisierungsempfehlungen zur vorausschauenden Geschäftsplanung und -anbahnung)
- Anlagenereignismanagement (Anlagenereignisse / Störungen in Echtzeit erkennen und reagieren für Störmeldedienst / Instandhaltungsvertrag)

Der genaue zur Verfügung gestellte Funktionsumfang kann je nach Lizenzmodell und hinterlegten Anlagentypen unterschiedlich sein. Die Nutzung von kostenpflichtigen Erweiterungsmodulen kann in ihrer Anzahl beschränkt sein, d.h. je nach Lizenzierung besteht eine maximale Anzahl von Nutzern oder Anlagen, für die ein Erweiterungsmodul verwendet werden kann. Die Nutzung von kostenpflichtigen Erweiterungsmodulen ist nur für Fachfirmen möglich.

- (6) Voraussetzung für manche Erweiterungsmodule sind weitere eventuell kostenpflichtige Hekatron-Dienste wie bspw. „Hekatron Remote“ für das Modul Anlagenereignismanagement. Falls erforderlich stellt Hekatron dann eine technische Verknüpfung mit dem entsprechenden Dienst her.
- (7) Hekatron ist zu Änderungen und Erweiterungen der Funktionsmodule und der zugehörigen Lizenzierungsmodelle der Module berechtigt, solange solche Änderungen den ursprünglichen Leistungsinhalt nicht verringern und auch im Übrigen für den Kunden zumutbar sind.

#### **§ 4**

##### **Firmenaccount für Mein HPlus**

- (1) Der Hauptnutzer kann Nebennutzer anlegen, diese mit administrativen Rechten ausstatten und löschen. Der Hauptnutzer kann Mein HPlus kündigen. Der Hauptnutzer ist allein dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Nebennutzer diese Nutzungsbedingungen einhalten. Sofern Hekatron den Nebennutzern Vertragsbedingungen zur Information zur Verfügung stellt, entbindet dies den Hauptnutzer nicht von seinen vorstehenden Verpflichtungen und begründet insbesondere keine Informationspflicht von Hekatron gegenüber den Nebennutzern.
- (2) Ein Firmenaccount ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Daten eines angelegten Firmenaccounts können nicht mit den Daten eines anderen Firmenaccounts zusammengeführt werden. Der Hauptnutzer ist dafür verantwortlich, dass für das von ihm vertretene Unternehmen nur ein Firmenaccount angelegt wird. In Ausnahmefällen (z.B. Firmenfusion) prüft Hekatron auf Anfrage des Hauptnutzers, ob eine Zusammenlegung von Firmenaccounts gegen entsprechende Kostenübernahme durch den Hauptnutzer technisch möglich ist.
- (3) Die angelegten Accounts für Haupt- und Nebennutzer gelten ggf. auch für weitere bestehende und zukünftige Hekatron-Portale (z.B. das Hekatron Service-Portal für Reklamationen).

#### **§ 5**

##### **Nutzungsrecht, Daten**

- (1) Die der Web-Anwendung Mein HPlus zugrundeliegende Software enthält Fremdcode. Derartiger Fremdcode unterliegt der GNU Lesser General Public License („LGPL“) und/oder anderen für Open Source-Software geltenden Lizenzen (im Verbund als „Open Source-Software“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen beschränken die Rechte, die den Kunden in den Endbenutzer-Lizenzbedingungen der Open Source Software eingeräumt werden, nicht.

Im Übrigen gilt:

- (2) Für die Nutzung des Dienstes Mein HPlus gewährt Hekatron das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, den Dienst mittels Telekommunikationsverbindung (Internet) zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, seinen Kunden eine ggf. kostenpflichtige Unterlizenz zur Nutzung des Dienstes einzuräumen. Diese Unterlizenz umfasst die Rechtseinräumung gemäß vorstehenden § 5 (2) Satz 1 und 2 mit Ausnahme des Rechts zur weiteren Unterlizenzierung.
- (3) Hekatron ist berechtigt, die von Mein HPlus generierten Daten in anonymisierter Form und im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt zu nutzen, z.B. zu Wartungs-, Analyse und Marketingzwecken.

## **§ 6**

### **Updates, Pflege**

Es liegt im Ermessen von Hekatron, die dem Dienst Mein HPlus zugrundeliegende Software zu aktualisieren. Dies kann beispielsweise notwendig werden, wenn die Sicherheit des Systems es erforderlich macht oder wenn durch ein Update Fehler behoben werden, welche die Nutzung von Mein HPlus beeinträchtigen. Dies kann zu zeitweiligen Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Mein HPlus führen. Eine Reduzierung der im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen wird durch diese Updates nicht erfolgen.

## **§ 7**

### **Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde darf bei Nutzung des Dienstes nicht
  - mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen;
  - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
  - gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Verhältnis zu seinen Kunden verstoßen;
  - nicht gegen einschlägige Vertragsbestimmungen Dritter verstoßen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, sich an einschlägige gesetzliche Normen und Richtlinien zu halten, die für ihn im Rahmen seiner eigenen Leistungserbringung verbindlich sind, wie z.B. - wenn einschlägig - die DIN VDE 0833-1 und die DIN VDE 0833-2.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Hekatron einen Ansprechpartner zu nennen, welcher

als Hauptnutzer und als Administrator für Hekatron Mein HPlus fungiert. Änderungen des Hauptnutzers wird der Kunde Hekatron unverzüglich mitteilen.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und das Passwort sowie den Einrichtungs-Code für die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) geheim zu halten sowie den Missbrauch und die unbefugte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Er ist verpflichtet, die verwendeten Passwörter sicher zu wählen. Bezüglich der Einrichtungs-Codes für die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) wird empfohlen, diese nach der Durchführung der erstmaligen Einrichtung nicht weiter aufzubewahren.
- (5) Die einem Nutzer zugeordneten Zugangsdaten eines Accounts (E-Mail-Adresse plus Passwort) sind geheim zu halten. Das bedeutet insbesondere, dass ein Account nur von einem Mitarbeiter genutzt werden darf und dass Passwörter nicht weitergegeben werden dürfen.
- (6) Der Kunde hat das Betriebssystem auf seinen mobilen Endgeräten und seinen Computern auf aktuellem und sicherem Stand zu halten. Der Kunde ist weiter verpflichtet, die zur Sicherung seines Computers oder Netzwerks gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere sicherheitsrelevante Browser-Updates durchzuführen, für eine regelmäßige Datensicherung zu sorgen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.
- (7) Im Fall des Verlustes eines (mobilen) Endgeräts kann der Hauptnutzer oder der Hekatron Support Zugänge (Logins) über die Oberfläche von „Mein HPlus“ sperren. Daher sollte der Nutzer in diesem Fall seinen Hauptnutzer oder einen Nutzer mit administrativen Rechten informieren. Diese können den betroffenen Zugang über die Oberfläche von „Mein HPlus“ sperren.
- (8) Datensicherheit bei Nutzung des Dienstes Mein HPlus: Hekatron sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der an Mein HPlus übermittelten Daten gemäß dem Stand der Technik. Hekatron weist darauf hin, dass sich die in Mein HPlus gespeicherten Daten insbesondere nicht für die Einhaltung handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsanforderungen und -fristen eignen. Der Kunde ist für die Archivierung bzw. Sicherung der Daten selbst verantwortlich. Es sind daher regelmäßige Datensicherungen der relevanten Daten durch den Kunden durchzuführen.

## § 8

### Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung. Diese Erklärung findet sich unter <https://www.meinhplus.de> (Link „Impressum & Rechtliches“).

Für die Nutzung von Mein HPlus gilt zudem: Soweit der Kunde personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet Hekatron diese im Auftrag. Hierzu schließt das vom Hauptnutzer vertretene Unternehmen mit Hekatron während der Registrierung eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ab (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung/AV-Vereinbarung). Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung bleibt das vom Hauptnutzer vertretene Unternehmen. Es ist insbesondere dafür verantwortlich, dass seine Übermittlung personenbezogener Daten Dritter im Einklang mit dem Datenschutzrecht steht.

## **§ 9**

### **Gebühren**

- (1) Die für die Nutzung der kostenpflichtigen Erweiterungsmodule monatlich anfallenden Nutzungsgebühren ergeben sich aus den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen der Parteien (Angebot/Bestellung und ggf. Auftragsbestätigung). Die Nutzungsgebühren sind nach den jeweils vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Ist keine Vereinbarung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten erfolgt, sind die Nutzungsgebühren jährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist Hekatron berechtigt, die betroffenen Erweiterungsmodule bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren zu sperren.
- (3) Hekatron ist berechtigt, die Nutzungsgebühren gemäß Abs. 1 mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zu Beginn eines Vertragsjahres anzupassen. Bei einer Erhöhung von mehr als 5% insgesamt ist der Kunde berechtigt, das betroffene Erweiterungsmodul mit einer Frist von zwei Monaten zum In-Kraft-Treten der Erhöhung zu kündigen.

## **§ 10**

### **Kostenlose Testversion**

- (1) Hekatron bietet Fachfirmen die Möglichkeit einer kostenlosen Testversion der Erweiterungsmodule von Mein HPlus an. In diesem Fall räumt Hekatron dem Kunden lediglich ein auf die Testlaufzeit (90 Tage ab Freischaltung) begrenztes Nutzungsrecht an der jeweiligen Testversion ein.
- (2) Über den Ablauf der Testlaufzeit wird der Kunde im Voraus von Hekatron per E-Mail informiert.
- (3) Nach Ablauf der Testlaufzeit kann der Kunde den für ihn erstellten Account weiter kostenlos mit dem Funktionsumfang der Basismodule (siehe § 3 Abs. 5a) nutzen.

In diesem Fall wird der Account als aktiver Firmenaccount mit dem Funktionsumfang der Basismodule fortgeführt. Die Nutzung von Erweiterungsmodulen richtet sich nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3.

- (4) Nutzt der Kunde ein Erweiterungsmodul nach Ablauf der Testlaufzeit nicht aktiv weiter, ist Hekatron berechtigt, das Erweiterungsmodul zu sperren und die ggf. hinterlegten Daten zu löschen. Hekatron wird den Kunden hierüber vorab informieren. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Übertragung oder Speicherung von Daten, die während der Nutzung des Erweiterungsmoduls innerhalb des Testzeitraumes entstanden sind.

## **§ 11**

### **Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Zusendung der Bestätigung der erfolgreichen Freischaltung. Der Basisvertrag (bestehend aus dem jeweils zielgruppenspezifisch geltenden Funktionsumfang der kostenlosen Basismodule von Mein HPlus) ist jederzeit für beide Parteien kündbar, solange keine kostenpflichtige Vertragserweiterung über Erweiterungsmodule besteht.
- (2) Vertragserweiterungen bezüglich einzelner kostenpflichtiger Erweiterungsmodule beginnen jeweils mit der Freischaltung der Erweiterungsmodule durch Hekatron und haben jeweils eine feste Anfangslaufzeit von 12 Monaten (= Anfangslaufzeit). Diese sind jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsjahresende erstmals kündbar.
- (3) Nach Ablauf der Anfangslaufzeit können kostenpflichtige Vertragserweiterungen immer einmal jährlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsjahresende gekündigt werden. Anderenfalls verlängern sich diese um jeweils ein weiteres Jahr. Es gelten zudem die Bestimmungen in Abs. 4.
- (4) Die Laufzeit des Basisvertrags ist abhängig von dem jeweils längstlaufenden kostenpflichtigen Erweiterungsmodul. Solange kostenpflichtige Erweiterungsmodule mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten angebonden sind (siehe Abs. 2), bleibt der Basisvertrag bis zum Ende des längstlaufenden kostenpflichtigen Erweiterungsmoduls in Kraft. [Beispiel: Der Kunde schließt zum 1.5.2019 einen Basisvertrag einschließlich einem Erweiterungsmodul ab. Dieser läuft mindestens bis zum 30.4.2020. Am 1.6.2019 wird ein weiteres kostenpflichtiges Erweiterungsmodul hinzugefügt mit einer Laufzeit bis mindestens 31.5.2020. Der Vertrag endet wegen der längeren Laufzeit des später freigeschalteten kostenpflichtigen Erweiterungsmoduls nicht vor dem 31.5.2020.]
- (5) Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

- (6) Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (7) Bei Vertragsende, unabhängig vom Grund, wird der Firmenaccount deaktiviert. Ein Zugang zum Firmenaccount und den Inhalten ist nach Deaktivierung nicht mehr möglich. Die in Mein HPlus gespeicherten Daten werden nach Vertragsende gelöscht. Sie können dem Hauptnutzer nur bis 90 Tage ab Vertragsende in einer von Hekatron festgelegten Form zugänglich gemacht werden.
- (8) Verfügt der Kunde über einen Basisvertrag, den er seit mehr als einem Jahr nicht mehr genutzt hat (inaktiver Account), ist Hekatron berechtigt, den Firmen-account zu deaktivieren. Hekatron wird den Kunden zunächst per E-Mail über die beabsichtigte Deaktivierung informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen, wird Hekatron den Firmenaccount des Kunden deaktivieren. Die in Mein HPlus gespeicherten Daten werden in diesem Fall gelöscht. Sie können dem Hauptnutzer nur bis 90 Tage ab Zeitpunkt der Deaktivierung in einer von Hekatron festgelegten Form zugänglich gemacht werden.

## § 12

### Gewährleistung, Haftung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nachstehend nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Hekatron gewährleistet keine ununterbrochene Erreichbarkeit des Dienstes Mein HPlus. Hekatron übernimmt keine Haftung für den vorübergehenden Ausfall des Dienstes Mein HPlus, der auf technischen Gründen oder sonstigen Gründen basiert, die nicht durch Hekatron zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.). Auch sind kurzzeitige Ausfälle durch Wartungs- und Änderungsmaßnahmen möglich. Diese werden, soweit möglich, frühzeitig angekündigt.
- (3) Hekatron haftet bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie generell bei allen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Übernahme einer Garantie beruhenden Schäden oder im Falle zwingender gesetzlicher Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz) nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Im Übrigen haftet Hekatron, egal aus welchem Rechtsgrund, nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. "Wesentliche Vertragspflichten" sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen

kann. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (5) Im Übrigen ist die Haftung von Hekatron ausgeschlossen. Insbesondere ist eine verschuldensunabhängige Haftung von Hekatron wegen bereits bei Vertragsschluss bestehender Mängel (vgl. § 536a Absatz 1 1. Alt. BGB) ausgeschlossen, soweit die Haftung von Hekatron nicht wegen in § 12 Abs. 3 genannten Fälle unbeschränkt ist.
- (6) Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Hekatron für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem durch § 12 Abs. 3 ff beschriebenen Umfang beschränkt.
- (7) Obgleich sich Hekatron stets bemüht, „Mein HPlus“ virenfrei zu halten, garantiert Hekatron keine Virenfreiheit. Hekatron übernimmt daher keine Haftung für Schäden aufgrund von Viren und anderer Schadsoftware, die trotz eines zumutbaren und dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitskonzeptes entstanden sind.
- (8) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen in den § 12.2 bis § 12.6 nicht verbunden.

### **§ 13**

#### **Änderungen**

Hekatron behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzerklärung sowie der Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung / AV-Vereinbarung) vorzunehmen, sofern hierdurch die im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen nicht reduziert werden und keine Benachteiligung des Nutzers wider Treu und Glauben darstellen. Über Änderungen der Nutzungsbedingungen und/oder der AV-Vereinbarung wird der Hauptnutzer (Ansprechpartner für Hekatron – gemäß § 7 Abs. 3) mindestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail an dessen E-Mail-Adresse informiert. Widerspricht der Hauptnutzer den Änderungen nicht binnen der in der Änderungsmitteilung angegebenen Frist von mindestens sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung durch E-Mail oder schriftlich an die in der Änderungsmitteilung angegebene Adresse, so wird die Änderung wirksam. Hekatron wird den Hauptnutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs ausdrücklich hinweisen.

**§ 14****Schlussbestimmungen**

- (1) Auf die vorliegenden Nutzungsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- (2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Vertragsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Hekatron maßgebend.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Sulzburg. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (4) Das Recht zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, unbestritten sind oder Hekatron diese anerkannt hat. Der Kunde ist zur Aufrechnung und zur Zurückbehaltung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht.